Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

37 (25.3.1852)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt
der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 37. Donnerstag, den 25. März **1852.**

Einladung zum Abonnement auf den Landboten.

Bestellungen auf den wöchentlich dreimal erscheinenden Landboten für das mit kommendem Monat beginnende zweite Quartal können bei den Herren W. C. Köllreutter in Sinsheim, Posthalter Gaugnuß in Neckarbischofsheim, Expeditor Lang in Waibstadt und den großh. Postämtern gemacht werden.

Der Abonnementspreis für das Vierteljahr beträgt sammt Traggebühr 51 kr., Einrückungsgebühr für die Spaltezeile oder deren Raum 2 kr.; Briefe und Gelder werden franko erbeten.

☞ Die verehrlichen Abonnenten des Landboten erhalten den monatlich erscheinenden **Landwirth** unentgeldlich.

Heidelberg im März 1852.

Die Expedition.

Schuldenliquidation.

[310] No. 9411. Sinsheim. Georg Ludwig von Eschelbach will mit seinem Sohne Johann nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am

Samstag den 3. April, 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 21. März 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. Wilhelmi.

Schuldenliquidation.

[309] No. 9438. Sinsheim. Der ledige Leonhard Schmitt von Daisbach will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am

Samstag den 3. April, 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 19. März 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. Wilhelmi.

[303] Waldangelloch.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Johann Becker Eheleuten von Waldangelloch

Dienstag den 13. April 1852,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause zu Waldangelloch

1 Vrtl. 25 Rth. Acker im Schellengrund, im Anschlag von 80 fl.

im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, und endgiltig zugeschlagen, sobald der Schätzungspreis erreicht wird.

Sinsheim, am 16. März 1852.

Großherzoglich bad. Amtsrevisorat.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. Moppei.

Notar.

[307] Michelfeld.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Johann Funk Eheleuten von Michelfeld

Mittwoch den 7. April 1852,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Michelfeld nachbenannte Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Eine 1stöckige Behausung sammt Scheuer, Stall und Garten, im Anschlag von 800 fl.

ohngefähr 16 Morgen, Aecker, Wiesen und Weinberg, im Anschlag von 3600 fl.

und endgiltig zugeschlagen, sobald der Schätzungspreis erreicht wird.

Sinsheim, am 12. März 1852.

Großherzoglich bad. Amtsrevisorat.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. Moppei.

Notar.

[312] Dühren.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Lorenz Denk jung von Dühren

Montag den 19. April 1852,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause zu Dühren

ohngefähr 1 Morgen 85 Ruth. Güter, im Anschlag von 200 fl.

im Vollstreckungswege öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, sobald der Schätzungspreis erreicht wird.

Sinsheim, am 18. März 1852.

Großherzoglich bad. Amtsrevisorat.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. Moppei.

Notar.

[306] Michelfeld.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Johann Michael Müller Eheleuten von Michelfeld

Mittwoch den 14. April 1852,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Michelfeld nachbenannte Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Die untere Hälfte an einer zweistöckigen Behausung mit halber Scheuer und Stallung sammt Brennhaus, im Anschlag von 500 fl.

ohngefähr 14½ Vrtl. Aecker 498 fl.

und endgiltig zugeschlagen, sobald der Schätzungspreis erreicht wird.

Sinsheim, am 15. März 1852.

Großherzoglich bad. Amtsrevisorat.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. Moppei.

Notar.

[305] Waldangelloch.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Martin Hüttling Wittwe von Waldangelloch

1 Vrtl. 89 Ruth. Acker aufm Kornberg, im Anschlag von 30 fl.

Samstag den 10. April 1852,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause zu Waldangelloch im Vollstreckungswege öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, sobald der Schätzungspreis erreicht wird.

Sinsheim, am 16. März 1852.

Großherzoglich bad. Amtsrevisorat.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. Moppei.

Notar.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[304] Waldangelloch.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Eberhard Geiger Eheleuten von Waldangelloch

Donnerstag den 15. April 1852,
Nachmittags 1 Uhr,

folgende Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Die Hälfte an einer einstöckigen Behausung sammt Stall und Zugehör, nebst 23 Ruthen Garten, im Anschlag von 375 fl.

Sieben Vrtl. 86 Rth. Aecker 560 fl.

und endgiltig zugeschlagen, sobald der Schätzungspreis erreicht wird.

Sinsheim, am 17. März 1852.

Großherzoglich bad. Amtsrevisorat.
Der Vollstreckungsbeamte.
L. Moppel.
Notar.

---

[313] Eichtersheim.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem hiesigen Bürger und Landwirth Philipp Friedrich Vogel

Dienstag den 20. April 1852,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause nachbenannte Liegenschaften:

Die Hälfte einer zweistöckigen Behausung sammt Scheuer, Stall und Garten, Anschlag 550 fl.

9 Morgen 2 Viertel 31 Ruth. Acker, Wiesen und Weinberg, Anschlag 254 fl.

im Vollstreckungswege öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, sobald der Schätzungspreis erreicht wird.

Eichtersheim, den 20. März 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
L. Moppel.
Notar.

---

[314] Dühren.

Zwangsliegenschafts-Versteigerung.

Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden

Mittwoch den 31. März l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

sämmtliche Liegenschaften des Bürgers und Waldhüters Joseph Ehmers Eheleute dahier auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis ad 1740 fl. oder darüber geboten wird.

Dühren, den 18. Februar 1852.

Der Bürgermeister.
Sterzenbach.
Schäfer.

---

[308] No. 5635. Zu unserm Ausschreiben vom 16. d. M., No. 5443, bemerken wir nachträglich, daß der Bestohlenen außer den dort bezeichneten Gegenständen weiter entwendet wurde:

1) ein etwa zu ⅓ angeschnittener Kuchen, im Werthe von 16 kr.

2) ein Bettüberzug von Kölsch, gezeichnet S. S., im Werthe von 2 fl.

3) 6 Stück leinene Frauenhemden, wovon 2 mit K. H. und 4 mit S. H. roth gezeichnet sind, im Werthe von 8 fl.; eines dieser Hemden ist oben mit Spitzen versehen.

Dies bringen wir behufs der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Neckarbischofsheim, den 20. März 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Scheuermann.
Graulich.

---

[307] Rappenau.

Holzversteigerung.

Auf dem abgeholzten Schlag des grundherrlich von Gemmingenschen Walddistrikts Rauppach zu Rappenau, werden am Freitag den 26. dss. Mts., Morgens 9 Uhr anfangend, unter den daselbst üblichen Bedingungen ferner versteigt:

ca. 50 Klafter buchenes Spälterholz,
" 75 " gemischtes Scheit- und Prügelholz,
" 25 " " Stockholz und
" 5000 Stück " Wellen.

Die Zusammenkunft findet auf der genannten Hiebstelle statt.

Rappenau, den 22. März 1852.

Grundherrl. von Gemmingensches Rentamt.
Wolf.

Bei Kaufmann Karl in Sinsheim sind mehrere Centner Garn von Hanf und Werg von verschiedener Qualität zu kaufen.

Sinsheim, den 22. März 1852.

Die Armen-Commission.
Dr. Wilhelmi.

---

[315] Ittlingen, Bezirks-Amts Eppingen.

Winterschafwaideverpachtung.

Die hiesige Winterschafwaide, welche mit 600 Stück Hammelvieh beschlagen werden kann, wird vom 1. August 1852 bis 1. April 1853

Donnerstag den 1. April d. J.,
Mittags 12 Uhr,

in hiesigem Rathhause auf obige Zeit vergeben, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen jeden Tag in dem Rathhause eingesehen werden können.

Ittlingen, den 22. März 1852.

Der Bürgermeister.
Gruner.
Würth,
Rathschreiber.

Lehrlingsgesuch.

[302] Ein auf Ostern der Schule entlassener junger Mensch von braven Eltern und guter Erziehung, kann unter vortheilhaften Bedingungen in mein Geschäft als Lehrling aufgenommen werden.

Sinsheim, den 20. März 1852.

J. A. Frank,
Kaufmann.
Firma
Gebrüder Ziegler.

Gefundenes.

[311] Dieser Tage wurde ein goldener Ring im Speisezimmer des Unterzeichneten gefunden. Derjenige, welcher sich als Eigenthümer desselben ausweist, kann solchen gegen Ersatz der Einrückungsgebühren in Empfang nehmen.

Sinsheim, den 23. März 1852.

Leop. Marx
zum
Pfälzer Hof.

Landtagsverhandlungen.

43. Sitzung der II. Kammer. Staatsrath Frhr. von Marschall eröffnet der Kammer, daß in Folge Höchster Entschließung Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs der Landtag noch im Laufe dieses Tages, Abends 5 Uhr geschlossen werden solle. Hierauf Berichterstattung über Petitionen. Kirsner berichtet über eine Petition der Heidelberger Weinproduzenten und mehrerer Wirthe, Accis- und Ohmgeldfreiheit betr. Antrag: Tagesordnung. Angenommen. Derselbe berichtet über eine Petition des Barth. Welte, der Gemeinde Neufreistett, des Gemeinderaths Sattelbach, des J. A. Friedrich und Kons. von Billigheim, Auswanderung nach Amerika betr. Antrag: Ueberweisung an großh. Staatsministerium zu geeigneter Berücksichtigung. Angenommen. Derselbe berichtet über die Petition des Musikus Schattiot aus Sinsheim, Beeinträchtigung durch Ausländer betr. Antrag: Tagesordnung. Angenommen. Paravicini berichtet über eine Vorstellung mehrerer Gemeinden der Aemter Bonndorf und Stüh-

lingen, Errichtung eines Fruchtmarktes betr. Antrag: Empfehlende Ueberweisung an großh. Staatsministerium. Angenommen. Betzinger berichtet über eine Petition der Deutschkatholiken in Stockach, Abhaltung ihres Gottesdienstes betr. Antrag: Tagesordnung. Angenommen. Küßwieder berichtet über eine Petition der Gemeinderäthe in Lörrach und Schopfheim, die Fortsetzung der Eisenbahn betr. Antrag: Ueberweisung an großhzgl. Staatsministerium mit Empfehlung zu geeigneter Berücksichtigung. Angenommen. Derselbe berichtet über eine Petition mehrerer Bürger von Mudau, Brandentschädigung betr. Antrag: Tagesordnung. Angenommen. Derselbe über eine Petition der Landgemeinden des Amts Bretten, Abänderung der Landrechtsätze 784, 793, 1457 btr. Antrag: Ueberweisung an großh. Staatsministerium. Angenommen. Derselbe endlich über eine Petition der Martha Geibel von Eichelberg, Unterstützung betr. Antrag: Tagesordnung. Angenommen. Bissing berichtet über eine Petition des Advokaten Bomatsch in Mannheim in eigenem Namen und stillschweigendem Auftrag aller wahren Vaterlandsfreunde um schleunige Abschaffung des Code Napoleon ꝛc. Antrag: Tagesordnung. Angenommen. Derselbe berichtet endlich über eine Petition, Amnestie betr. Der Antrag geht auf Ueberweisung an großh. Staatsministerium zu geeigneter Berücksichtigung, unter Anerkennung der von der großh. Regierung seither bethätigten Milde in Begnadigung vieler wegen politischer Vergehen Verurtheilten. Weller stellt den Antrag auf Ueberweisung unter Empfehlung der Ausübung des Begnadigungsrechts in möglichst ausgedehnter Weise. Zuletzt nimmt die Kammer mit überwiegender Mehrheit den Antrag des Abg. Prestinari an, die Petition dem großh. Staatsministerium zu geeigneter Berücksichtigung zu überweisen. Allseitig wurde anerkannt, daß von einer allgemeinen Amnestie nicht die Rede sein könne, und daß das Begnadigungsrecht in weitem Umfange geübt worden sei. Man dürfe daher wohl vertrauen, daß, wo Grund vorhanden sei, Gnade walten zu lassen, sie werde geübt werden. Hierauf erfolgte die Wahl des ständischen Ausschusses. Sie fiel auf die Abgg. Bader mit 55, Speyerer mit 54, Junghanns mit 53, Mathy mit 37, Schaaff v. M. mit 36, Dennig mit 33 Stimmen. Die nachhöchste Stimmenzahl fiel auf die Abgg. Bär v. K. (25), Hoffmann (21), Muth (16). Nach Verkündung des Ergebnisses hielt der Präsident folgende Schlußrede:

Mit der heutigen Sitzung haben wir nun die Arbeiten des gegenwärtigen Landtags beendigt. In ungefähr 3 Monaten wurden die Rechnungsnachweisungen, d. i. der ganze Staatshaushalt für die Jahre 1848 und 1849 einer sorgfältigen Prüfung unterzogen; es wurden die Voranschläge der Staatseinnahmen und Ausgaben für die Jahre 1852 und 1853 berathen und festgestellt; nebstdem wurden 20 Gesetzentwürfe und sonstige Vorlagen der großherzoglichen Regierung, sodann 3 Motionen geschäftsordnungsgemäß berathen. Petitionen liefen während der Dauer des Landtags 132 ein; über alle ohne Ausnahme wurden Vorträge an die Kammer erstattet, und von dieser Beschlüsse darüber gefaßt. Unter den Vorlagen der Regierung befanden sich mehrere von höherer Wichtigkeit und größerem Umfange. Bei einer dieser, nämlich bei dem Gesetzentwurf über Bestreitung der Gemeindebedürfnisse, wurde eine Vereinbarung mit der andern Kammer nicht erzielt. Die Ordnung dieses Gegenstandes bleibt also einer künftigen Zeit vorbehalten. Wir dürfen aber das Vertrauen zur großh. Regierung haben, daß sie den vielseitigen Uebelständen, welche die Vorlegung dieses Gesetzentwurfs veranlaßt haben, thunlichst entgegenwirken, und namentlich den Haushalt derjenigen Gemeinden wo diese Uebelstände vorzüglich zu Tage treten, sorgfältig überwachen lassen werde. Alle übrigen Vorlagen haben ihre Erledigung erhalten.

Der Hr. Präsident des großh. Finanzministeriums hat in der vorgestrigen Sitzung der Budgetkommission seinen Dank und die Anerkennung für die umsichtige und rasche Förderung ihrer Arbeiten ausgesprochen. Ich stimme dieser ehrenvollen Anerkennung vollkommen bei, und bemerke nur, daß auch die Kommissionen, welche zur Berathung der übrigen Gegenstände bestellt waren, die ihnen zugewiesenen Arbeiten schnell und umsichtig erledigten.

Verehrte Freunde! Sie haben durch Ihr wohlwollendes, freundliches Entgegenkommen, das ich überall traf, mir die Verwaltung meines Amtes sehr erleichtert. Ich sage ihnen dafür den verbindlichsten Dank. Bewahren Sie mir Ihr Wohlwollen auch ferner außer diesem Hause. Darum bitte ich. Kehren Sie nun wohlbehalten und glücklich zu den Ihrigen zurück und ermüden Sie nicht, auch in den heimathlichen Kreisen mit gleicher Vaterlandsliebe, wie es hier geschehen, für das Wohl des Landes, insbesondere für Befestigung von Gesetzlichkeit und Ordnung zu wirken.

Ich kann mich, meine Herren nicht von Ihnen trennen, ohne in Ihrer Mitte, in der Mitte so bewährter, ihrem Fürsten treu ergebener Vaterlandsfreunde, Gefühlen und Empfindungen Ausdruck zu geben, die mein Innerstes ganz erfüllen und betrüben. Es sind dieses die Empfindungen des tiefsten Schmerzes, die Gefühle der innigsten wärmsten Theilnahme, welche das schon länger andauernde Unwohlsein Sr. königl. Hoheit unseres allverehrten und heißgeliebten Großherzogs in mir hervorruft. Möge der gnädige Himmel den kindlich geliebten Fürsten bald wieder vollkommen genesen lassen, möge er Ihn stärken und noch lange erhalten dem Lande zum Heil, den zahllosen aufrichtigen Verehrern desselben zur Freude!

Die Kammer erhebt sich von ihren Sitzen, um ihre Zustimmung zu den Gefühlen auszudrücken, denen der Präsident im Namen Aller Worte geliehen hatte.

Der Abg. Junghanns drückt im Namen der Kammer dem Präsidenten den Dank derselben aus für die Würde, die Ausdauer, die unparteiische Gerechtigkeit, den Fleiß, womit er die Geschäfte des Landtags geleitet und zu ihrer raschen und gedeihlichen Förderung wesentlich beigetragen habe.

Zur Geschichte des Tages.

Drittes Bülletin
über
das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Die abendlichen Fieberbewegungen haben sich in den letzten Tagen in geringerem Grade eingestellt, und der hohe Kranke hat, wenn auch unterbrochen, doch hinreichend geschlafen.

Der Stand der Kräfte ist unverändert geblieben.

Karlsruhe, den 23. März 1852.

Chelius. Schrickel. Gugert.

Bis jetzt hat es nicht gelingen wollen, die bei Rheinsheim in dem Rhein begrabene Lokomotive den Fluthen zu entreißen. Wohl war man schon einige Mal so glücklich, durch das Schneiden mit Ketten die Lokomotive zu fassen und durch die angebrachten Hebewerkzeuge so weit zu heben, daß man dieselbe näher an das badische Ufer bringen konnte; immer aber entschlüpften die Ketten, da der an diesem Unglücksplatze tobende Strom allen auf der Oberfläche des Rheines genommenen Vorsichtsmaßregeln Trotz bot und die Maschine aus den Ketten herausgleiten ließ. Obgleich die Maschine jetzt nicht mehr über 50, sondern nur noch 30 Fuß tief liegt, so hat sie doch zur Zeit eine schlimmere Lage als früher, da man keine Ketten mehr darunter zu schneiden im Stande ist, und es mußten daher die Versuche, die Lokomotive auf diese Art zu retten, aufgegeben werden. In Folge des Berichts, welcher deßhalb der Assekuranzgesellschaft in Mainz durch ihren Bevollmächtigen, Kaufmann Glock in Karlsruhe, der bisher als Vertreter der Assekuranz die Sache leitete, erstattet wurde, hat diese nun den Beschluß gefaßt, zwei Taucher mit den nöthigen Apparaten von London kommen zu lassen. Nach ihrem Eintreffen sollen die Arbeiten wieder aufgenommen werden. Es kommt darauf an, die Lokomotive so fest zu ketten, daß ein Abspringen der

Ketten nicht mehr möglich wird. Da dieses mit Hilfe der Taucher möglich ist, so hofft man mit Sicherheit, daß die Hebung gelingen wird.

Nürnberg hat im vorigen Jahre allein über Bremen für 6 Millionen Gulden Waaren exportirt.

Vom Schwurgerichtshof in München wurde der Advokat Dr. Sonnenburg von Moosburg, weil derselbe auf die dreimalige Vorladung zum Geschwornen nicht erschienen war, zu einer Geldstrafe von 400 fl. verurtheilt und ihm die Fähigkeit, Geschworner zu werden, abgesprochen.

Für Fruchthändler geben wir die Notiz, daß am 7. April, 10 Uhr Vormittags, im vorm. Agnesenkloster in Mainz von der k. k. östr. Verpflegsverwaltung die Lieferung von 3251 Metzen Haber an den Wenigstfordernden vergeben wird.

Die Schweizer Bundesregierung hat mit dem östreichisch-deutschen Postverein Verhandlungen angeknüpft, welche den Abschluß eines Postvertrags zum Zwecke haben, wodurch eine namhafte Ermäßigung des Schweizer Briefporto's erzielt würde.

Von gut unterrichteter Seite wird mit Bestimmtheit versichert, daß demnächst der Vertreter Preußens bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Geh. Rath v. Sydow, auch seinen Posten als Gesandter am Hofe von Stuttgart wieder antreten werde.

Es unterliegt jetzt kaum einem Zweifel mehr, daß das k. k. östr. Kriegs-Dampfschiff „Marianne" wirklich von den Wellen verschlungen worden ist. Nach der „Triest. Z." wurden bei den Po-Mündungen Gegenstände gefunden, die zu dem untergegangenen Schiffe gehörten. Außer dem Kommandanten Oberstleutnant Wohlgemuth und den Schiffsleutnanten Sernütz und v. Kübeck sollen sich 70 bis 80 Personen von der Mannschaft auf dem Schiffe befunden haben. Der Jammer um das entsetzliche Unglück ist außerordentlich. Se. Maj. der Kaiser hat der Gattin des Fregattenkapitäns Wohlgemuth durch den Marine-Oberkommandanten F.M.L. v. Wimpfen die Zusicherung ertheilen lassen, für ihre Zukunft zu sorgen, wenn sich das Unglück bestätigen sollte. Ohne Zweifel wird auch den Hinterlassenen der andern Verunglückten ungemeine Theilnahme zugewendet werden.

Im fürstlich Kinskischen Gewächshause in Prag wird jetzt eine Camelie bewundert, welche nicht weniger als 6000 Knospen und Blüthen trägt.

Ein französ. Blatt erzählt, daß zu Surgères ein 14jähriger Knabe in einem Garten durch eine Iltis-Falle ums Leben kam, die ihm den Hals zuschnürte.

Die Marmonen am Salzsee in Nordamerika haben sich für unabhängig erklärt. Die Beamten der Vereinigten Staaten haben das Marmonengebiet verlassen.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 17. März. In der heute zur Verhandlung gekommenen Anklagesache gegen den ledigen, 20 Jahr alten, Kchiffsnecht Karl Segner von Wertheim wegen Tödtung des Johann Peter Selig von dort, waren 32 Zeugen von Wertheim geladen und sämmtlich erschienen. Der Angeklagte ist ein robuster Mann von nicht unangenehmen Aeußern, auch verräth er in der Art, wie er sich benimmt und ausspricht, durchaus keine Rohheit. Die Zeugenaussagen geben folgendes Bild des Vorfalls: Am Abend des 9. Aug. 1851 waren mehrere Schiffer von Wertheim, worunter der ledige Johann Peter Selig und Karl Segner, bisher Kameraden — in dem, nahe an der Tauber und der darüber führenden Brücke liegenden, Bierhause des P. Seher daselbst beisammen. Selig, wie gewöhnlich still — während Segner sich der Fröhlichkeit überließ, entfernte sich nach kurzem Aufenthalte und führte in seinem Nachen mit seinem Bruder eine Gesellschaft auf der Tauber. Dies nahm Segner, unter die Thüre tretend, wahr, wobei er nach Aussagen eines Zeugen geäußert haben soll: „Sie haben schon wieder eine Spazierfahrt!" Ein anderer Zeuge will noch weitere Worte des Unmuths vernommen haben. Als Selig (welcher als ein guthmüthiger, friedfertiger und arbeitsamer Mensch geschildert wird) nach 9 Uhr in das Seher'sche Bierhaus zurückkam, wurde er von Segner und dessen Gefährten geneckt und gehöhnt. Auf Segners Frage, ob er sein Bier bezahlt habe? rief er im Begriff, wegzugehen, diesem zu: Lump! (oder Mäusle!) bezahle du dein Bier! worauf ihm Segner einen Schlag versetzte, dessen Erwiderung durch Dazwischentreten Anderer verhindert wurde. Segner entfernte sich nach Selig aus dem Bierhause, wo er nach der Versicherung eines Zeugen noch gedroht haben soll, wenn er den Eisenbühler (Selig) noch bekomme, so erhalte dieser seine Schläge. Als er ihn dann auf der Straße zu Gesicht bekam, ging er sofort auf ihn los und griff ihn wieder an; aber auch diesmal wurde die Fortsetzung des Streites durch Einschreiten eines Bekannten verhindert, welcher den Segner vermochte, den Heimweg anzutreten. Einige Zeit nachher, als eben Selig zu einigen Bekannten, worunter Paul Müllers, auf die Brücke getreten war, stürzte plötzlich Segner, unbemerkt herankommend, an Müller, diesen heftig anstoßend, vorüber in raschem Sprung auf Selig los und ergriff ihn vorn an der Brust. Sie stürzten beide quer über die Brücke, so heftig war der Anprall gewesen, mit weithintönendem Schlage, sofort zu Boden. Segners Freund beeilte sich abermals, abzuwehren; allein als er hinzukam, lag Selig bereits widerstandslos, ohne Bewußtsein und ohne Bewegung; über sein Gesicht strömte Blut, seine Glieder hingen schlaff herunter, röchelndes Athmen deutete auf Entschwinden des Lebens. Nach vergeblichen Versuchen, ihn zu erwecken, trugen ihn die Umstehenden in das Haus seines Vaters. Ein herbeigerufener Arzt bestätigte den Eintritt des Todes. Nun erst wurde bemerkt, daß die baumwollene Halsbinde des Selig dessen angeschwollenen Hals so fest umspannte, daß es kaum möglich war, zwischen Binde und Hals einen Finger zu bringen. Der in eine Schleife geschürzte Knoten des etwas verschobenen Halstuches war so stark zusammengezogen, daß wegen der Schwierigkeit der Auflösung das Tuch entzwei geschnitten wurde. Segner, welcher nach der That noch die ihm entfallene Mütze verlangt und sich dann heimbegeben hatte, beschränkte im Wesentlichen seine Vertheidigung auf die Versicherung, daß er von dem Angriff auf Selig in Folge von Trunkenheit nichts mehr wisse, dabei erinnert er sich aber einzelner, jenem Angriff vorausgegangenen Thatsachen, mit Ausnahme des Streites mit Selig in dem Wirthshause, der auf der Straße gegen ihn begonnenen Thätlichkeit und der gegen denselben ausgestoßenen Drohungen. Die Aussagen der Zeugen über den Geisteszustand des Segner stimmen jedoch darin überein, daß er zwar etwas angetrunken, jedoch nicht vollständig berauscht gewesen sei. (Schluß folgt.)

Aufmunterung.

Den Sänger von dem Elsenzstrand,
Der Sinsheim's Weichbild liebentbrannt
Besungen in so schönen Weisen,
Sei mir vergönnt, mit Lob zu preißen:
Fehlt auch der Rythmus seinem Wort;
Dieß scheu' er nicht und dichte fort; —
Wo Kunst sich in Natur verwandelt,
Da hat Natur mit Kunst gehandelt.

Fruchtpreise.

Heidelberg, 23. März. Korn 13 fl. 47 kr., Spelz 6 fl. 51 kr., Gerste 10 fl. 20 kr., Haber 5 fl. — kr., Wicken 13 fl., Heu, per Zentner. 1 fl. 24 kr., Kornstroh, per 100 Gebund 20 fl., Spelzstroh per 100 Gebund 12 fl. Verkauft 762 Malter. Eingestellt 69 Malter. Erlös 5983 fl. 43 kr.

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg